

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 6. Juni 2001

31. Stück

578. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Experimentelle Pathologie an Frau Dr. Roswitha Gruber-Sgonc
579. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Anaesthesiologie und Intensivmedizin an Frau Dr. Elisabeth Kornberger
580. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Gerichtliche Medizin an Herrn Dr. Walther Parson
581. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zytologie und Ultrastrukturforschung“ an Herrn Dr. Michael HESS
582. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Meteorologie“ an Herrn Dr. Georg MAYR
583. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter (Ersatzmitglieder) in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 85 UOG 1993
584. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter (Ersatzmitglieder) in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals („Mittelbau“) gemäß § 85 UOG 1993
585. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter (Ersatzmitglieder) in die Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 85 UOG 1993
586. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Universitätskliniken als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

587. Berichtigung Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Neurologie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
588. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
589. Kundmachung des Termins für die Konstituierung der Institutskonferenz mit anschließender Wahl des Vorstands des Instituts für Geschichte
590. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003 - B e r i c h t i g u n g des Wochentages der Wahl
591. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003 - B e r i c h t i g u n g des Wochentages der Wahl
592. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz vom an der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Institut für Textilchemie und Textilphysik als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
593. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung
594. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
595. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
596. Ausschreibung einer Sekretariatsstelle (ganztätig) und zweier AssistentInnenstellen am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft der Universität Innsbruck

578. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Experimentelle Pathologie an Frau Dr. Roswitha Gruber-Sgonc

Frau Dr. Roswitha Gruber-Sgonc wurde mit Datum vom 21.05.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Experimentelle Pathologie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

579. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Anaesthesiologie und Intensivmedizin an Frau Dr. Elisabeth Kornberger

Frau Dr. Elisabeth Kornberger wurde mit Datum vom 23.05.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Anaesthesiologie und Intensivmedizin verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

580. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Gerichtliche Medizin an Herrn Dr. Walther Parson

Herrn Dr. Walther Parson wurde mit Datum vom 22.05.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Gerichtliche Medizin verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

581. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zytologie und Ultrastrukturforschung“ an Herrn Dr. Michael HESS

Herrn Dr. Michael HESS wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 31. Mai 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Zytologie und Ultrastrukturforschung“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

582. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Meteorologie“ an Herrn Dr. Georg MAYR

Herrn Dr. Georg MAYR wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 28. Mai 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Meteorologie“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

583. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter (Ersatzmitglieder) in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 85 UOG 1993

Hiermit berufe ich für

Mittwoch, den 27. Juni 2001, 14.00 bis 15.30 Uhr,
in der Aula im 1. Stock des Universitätshauptgebäudes, Innrain 52

eine Versammlung der **Universitätsprofessorinnen und der Universitätsprofessoren** der Universität Innsbruck, die dem obersten Kollegialorgan (Senat) sowie den Fakultätskollegien der sieben Fakultäten der Universität Innsbruck angehören, zur Wahl der zwei Vertreterinnen oder Vertreter und der zwei Ersatzmitglieder in die **Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren** für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03 ein.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten) kann ab 20.6.2001 im Büro des Rektors eingesehen werden.

Einwendungen dagegen sind spätestens bis 25. Juni 2001 (Einlangen hier) an mich zu richten.

Die Wahlversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der aktiv Wahlberechtigten sich daran beteiligt haben.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

W ä h l b a r sind alle der Universität Innsbruck am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsprofessoren, mit Ausnahme des Rektors, der Vizerektoren, der Dekane und deren Stellvertreter.

W a h l v o r s c h l ä g e kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis Freitag, 22.6.2001 (Einlangen hier) bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat und die im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Wahlen in die Bundeskonferenzen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ("Mittelbau") und der Allgemeinen Universitätsbediensteten zur selben Zeit und am selben Ort erfolgen.

O. Univ.-Prof. Dr. Hans MOSER

Rektor

584. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter (Ersatzmitglieder) in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals („Mittelbau“) gemäß § 85 UOG 1993

Hiermit berufe ich für

Mittwoch, den 27. Juni 2001, 14.00 bis 15.30 Uhr,
in der Aula im 1. Stock des Universitätshauptgebäudes, Innrain 52

eine Versammlung der **Universitätsassistentinnen und –assistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Universität Innsbruck („Mittelbau“)**, die dem obersten Kollegialorgan (Senat) sowie den Fakultätskollegien der sieben Fakultäten der Universität Innsbruck angehören, zur Wahl der zwei Vertreterinnen oder Vertreter und der zwei Ersatzmitglieder in die **Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals** für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03 ein.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten) kann ab 20.6.2001 im Büro des Rektors eingesehen werden.

Einwendungen dagegen sind spätestens bis 25. Juni 2001 (Einlangen hier) an mich zu richten.

Die Wahlversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der aktiv Wahlberechtigten sich daran beteiligt haben.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

W ä h l b a r sind alle der Universität Innsbruck am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Vertragsdozenten, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb.

W a h l v o r s c h l ä g e kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis Freitag, 22.6.2001 (Einlangen hier) bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat und die im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Wahlen in die Bundeskonferenzen der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie der Allgemeinen Universitätsbediensteten zur selben Zeit und am selben Ort erfolgen.

O. Univ.-Prof. Dr. Hans MOSER

Rektor

585. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter (Ersatzmitglieder) in die Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 85 UOG 1993

Hiermit berufe ich für

Mittwoch, den 27. Juni 2001, 14.00 bis 15.30 Uhr,
in der Aula im 1. Stock des Universitätshauptgebäudes, Innrain 52

eine Versammlung der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** der Universität Innsbruck, die dem obersten Kollegialorgan (Senat) sowie den Fakultätskollegien der sieben Fakultäten der Universität Innsbruck angehören, zur Wahl der zwei Vertreterinnen oder Vertreter und der zwei Ersatzmitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität Innsbruck in die **Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten** ein.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten) kann ab 20.6.2001 im Büro des Rektors eingesehen werden.

Einwendungen dagegen sind spätestens bis 25. Juni 2001 (Einlangen hier) an mich zu richten.

Die Wahlversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der aktiv Wahlberechtigten sich daran beteiligt haben.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

W ä h l b a r sind alle der Universität Innsbruck am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten.

W a h l v o r s c h l ä g e kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis Freitag, 22.6.2001 (Einlangen hier) bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat und die im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Wahlen in die Bundeskonferenzen der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ("Mittelbau") zur selben Zeit und am selben Ort erfolgen.

O. Univ.-Prof. Dr. Hans MOSER

Rektor

586. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Universitätskliniken als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Klinikkonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am nachstehend jeweils genannten Ort statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen :

Universitätsklinik für **Augenheilkunde und Optometrie** : Mittwoch, **27. Juni** 2001, **13.30 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Dermatologie und Venerologie** : Freitag, **29. Juni** 2001, **15.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Frauenheilkunde** : Montag, **18. Juni** 2001, **15.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde** : Montag, **2. Juli** 2001, **8.15 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Innere Medizin** : Dienstag, **19. Juni** 2001, **13.00 Uhr** ; **fünf Mitglieder**

Universitätsklinik für **Kinder- und Jugendheilkunde** : Dienstag, **26. Juni** 2001, **11.30 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Medizinische Psychologie und Psychotherapie** : Freitag, **26. Juni** 2001, **11.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Neurochirurgie** : Dienstag, **19. Juni** 2001, **14.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Psychiatrie** : Mittwoch, **27. Juni** 2001, **11.30 Uhr** ; **vier Mitglieder**

Universitätsklinik für **Urologie** : Mittwoch, **27. Juni** 2001, **16.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Universitätsklinik für **Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** : Donnerstag, **21. Juni** 2001, **14.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich** ausgeübt werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** ist **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Gerhard LUEF

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

587. Berichtigung Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Neurologie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Die im 28. Stück des Mitteilungsblattes vom 31. Mai 2001 unter Nr. 514 verlautbarte Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Neurologie als Vertreter der Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 wird dahingehend berichtigt, daß **drei Mitglieder** und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen sind. Ort und Zeitpunkt der Wahlversammlung bleiben wie bereits verlautbart.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Iradj MOHSENIPOUR

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

588. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen :

Forschungsinstitut **Brenner-Archiv** : Mittwoch, **13. Juni 2001, 11.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**
Institut für **Deutsche Sprache, Literatur und Literaturkritik** : Dienstag, **19. Juni 2001, 12.15 Uhr** ; **vier Mitglieder**
Institut für **Europäische Ethnologie/Volkskunde** : Mittwoch, **20. Juni 2001, 9.30 Uhr** ; **zwei Mitglieder**
Institut für **Musikwissenschaft** : Mittwoch, **13. Juni 2001, 12.15 Uhr**; **zwei Mitglieder**
Institut für **Romanistik** : Montag, **18. Juni 2001, 16.00 Uhr** ; **drei Mitglieder**
Institut für **Sportwissenschaften** : Montag, **18. Juni 2001, 17.30 Uhr** ; **zwei Mitglieder**
Institut für **Translationswissenschaft** : Dienstag, **19. Juni 2001, 11.45 Uhr** ; **zwei Mitglieder**
Institut für **Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie** : Freitag, **22. Juni 2001, 11.00 Uhr** ; **zwei Mitglieder**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich** ausgeübt werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** ist **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Ass.-Prof. Dr. Michael KLEIN

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

589. Kundmachung des Termins für die Konstituierung der Institutskonferenz mit anschließender Wahl des Vorstands des Instituts für Geschichte

Die Konstituierung der Institutskonferenz und die Wahl des Vorstands des Instituts für Geschichte für die Funktionsperiode 2001/2002 und 2002/2003 findet am

Montag, den 25. Juni 2001, 11.00 Uhr c.t., im Seminarraum 40601 (6. Stock)

statt. Diese Kundmachung gilt als Ladung.

o. Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann
Institutsvorstand

590. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003 - B e r i c h t i g u n g des Wochentages der Wahl

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im **Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Zi.-Nr. 1119)** statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen und zwar am

DIENSTAG, 19. Juni 2001 von 11.30 bis 13.30 Uhr:

Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht
Institut für Handels- und Unternehmensrecht
Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft
Institut für Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte
Institut für Römisches Recht
Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften
Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen
Institut für Wohnrecht und Bürgerlichrechtliche Quellenforschung
Institut für Zivilgerichtliches Verfahren
Institut für Zivilrecht

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 12. Juni 2001 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 17. Juni 2001 an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** sind **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben.

Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 02. Jänner 1998 verlautbart worden und kann eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung

Erika LANDERS

Im Auftrag der Vorsitzenden der Wahlkommission

591. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003 - B e r i c h t i g u n g des Wochentages der Wahl

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am

Dienstag, 12. Juni 2001 am jeweiligen Ort statt.

Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients	10.00 Uhr
Institut für Amerikastudien	10.10 Uhr
Institut für Anglistik	10.20 Uhr
Forschungsinstitut Brenner-Archiv	
Institut für deutsche Sprache, Literatur und Literaturkritik	10.30 Uhr
Institut für Erziehungswissenschaften	12.20 Uhr

Institut für Europäische Ethnologie/Volkskunde	10.40 Uhr
Institut für Geschichte	10.50 Uhr
Institut für Klassische Archäologie	11.00 Uhr
Institut für Kunstgeschichte	11.10 Uhr
Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung	12.30 Uhr
Institut für Musikwissenschaft	12.40 Uhr
Institut für Philosophie	11.20 Uhr
Institut für Romanistik	11.30 Uhr
Institut für Slawistik	11.40 Uhr
Institut für Sportwissenschaften	12.50 Uhr
Institut für Sprachen Literaturen	11.50 Uhr
Institut für Translationswissenschaft	13.00 Uhr
Institut für Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeit- Archäologie	12.10 Uhr

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 05. Juni 2001 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 10. Juni 2001 an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** sind **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben.

Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 02. Jänner 1998 verlautbart worden und kann eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung

Waltraud ABERMANN

Im Auftrag der Vorsitzenden der Wahlkommission

592. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenz vom an der Naturwissenschaftlichen Fakultät errichteten Institut für Textilchemie und Textilphysik als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich die Versammlung der dem nachstehend genannten Institut der Naturwissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlung findet zu der nachstehend genannten Zeit statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen und zwar am **Mittwoch, 20. Juni 2001 von 08.00 bis 10.00 Uhr, am Institut für Textilchemie und Textilphysik in A-6850 Dornbirn, Höchststrasse 73.**

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 13. Juni 2001 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 18. Juni 2001 an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** sind **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben.

Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 02. Jänner 1998 verlautbart worden und kann eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung

Mag. Rosamaria MOSER

Vorsitzende der Wahlkommission

593. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung

Für das Jahr 2001 gelangt der

Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien

zur Ausschreibung. Zur Vergabe an Absolventen von Diplomstudien an der Universität Innsbruck stehen 4 solche Einzelpreise zur Verfügung, von denen jeder mit S 25.000,-- dotiert ist.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten gemäß dem vorgenannten Erlaß:

a)	Österreichische Staatsbürgerschaft
b)	Abschluß des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2000/01
c)	Überschreitung der gesetzlichen Studiendauer um nicht mehr als zwei Semester
d)	Ablegung der zweiten Diplomprüfung mit Auszeichnung
e)	bestbeurteilte, hervorragende Diplomarbeit oder Ablegung der ersten Diplomprüfung mit Auszeichnung

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Anschluß der Unterlagen, die die Erfüllung der oe. Voraussetzungen nachweisen, sowie mit Angabe des Titels der Diplomarbeit und der Heimatadresse bzw. der Adresse am Studienort einschl. Telefonnummer, unter der der Bewerber erreicht werden kann, bis spätestens 5. Juli 2001 bei den jeweils zuständigen Dekanaten einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

594. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Wertprozessmanagement, Marketing ab 01.08.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Gute Kenntnisse im Bereich Marketing, Fremdsprachen und EDV-Anwendungen, Organisations- und Teamfähigkeit.

(Chiffre: SOWI-818)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Institut für Anatomie und Histologie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Erwünscht: Einschlägige anatomische und zellbiologische Kenntnisse, sowie Erfahrung in wissenschaftlichen Arbeiten und Bereitschaft zur Mitarbeit im neuromorphologischen Labor. Aufgabenbereich: Forschung und Lehre.

(Chiffre: MEDI-840)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Mikrobiologie ab 01.08.2001 bis 30.06.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium einer einschlägigen Fachrichtung (Medizin, Naturwissenschaften). Erwünscht: Erfahrung in biochemischen und molekularbiologischen Methoden, möglichst auf dem Gebiet der Proteinbiochemie; solide EDV-Kenntnisse, gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Lehre für Studierende der Studienrichtungen Medizin und Biologie (30%); Forschung (60%); Administration (10%).

(Chiffre: MEDI-830)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab 01.07.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Dissertation.

(Chiffre: MEDI-841)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie, ab sofort bis 30.04.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse, transplantationschirurgische Kenntnisse.

(Chiffre: MEDI-667)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie ab sofort bis 30.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Vorerfahrung in Dermatologie und wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-846)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie und Venereologie ab 18.06.2001 bis 30.06.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Vorerfahrung in Dermatologie und wissenschaftlichem Arbeiten.
(Chiffre: MEDI-847)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klin. Abteilung für Kinderneuropsychiatrie und Psychosomatik, ab 01.08.2001 bis 14.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium (Psychologie- oder Medizinstudium). Erwünscht: Erfahrung in Kinderpsychiatrie und/oder Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und/oder Psychotherapie gewünscht.
(Chiffre: MEDI-828)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Plastische und Wiederherstellungschirurgie ab 16.06.2001 bis 30.11.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium für Medizin. Erwünscht: Gute anatomische Kenntnisse, praktische Kenntnisse in Handuntersuchungsmethoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Handambulanz, im OP-Bereich, Wiss: intraneurale Topographie N. hypoglossus.
(Chiffre: MEDI-829)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Umfassende Kenntnisse in allgemein-radiologischer Diagnostik, insbesondere MR-Diagnostik. Aufgabenbereich: Wissenschaftliches Arbeiten, Patientenbetreuung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.
(Chiffre: MEDI-781)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Praktische Erfahrung erwünscht. Bewerber mit Erfahrung im klinischen Lehrbetrieb werden bevorzugt. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.
(Chiffre: MEDI-724)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Mehrjährige praktische Erfahrung. Bewerber mit Erfahrung im klinischen Lehrbetrieb werden bevorzugt. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.
(Chiffre: MEDI-720)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Romanistik ab 01.10.2001 bis 28.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium. Erwünscht: Gute Italienischkenntnisse. Aufgabenbereich: Italienische Sprachwissenschaft.
(Chiffre: GEIW-843)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Romanistik ab 01.10.2001 bis 28.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium. Erwünscht: Gute Italienischkenntnisse. Aufgabenbereich: Italienische Sprachwissenschaft.
(Chiffre: GEIW-844)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Organische Chemie ab 01.08.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Chemiestudium. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb.
(Chiffre: NATW-834)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement ab 01.09.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens und/oder Architektur. Erwünscht: Kenntnisse in Baubetrieb, Bauwirtschaft, Bauvertragswesen, Bau- und Projektmanagement, Unternehmensführung. Aufgabenbereich: Lehre: Bauwirtschaft, Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation, Controlling Forschung: Bau- und Projektmanagement.
(Chiffre: BAUF-821)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Bauingenieurstudium (konstruktiver Ingenieurbau). Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Studentenbetreuung und wissenschaftliche Tätigkeit.
(Chiffre: BAUF-835)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Juni 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

595. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Hygiene und Sozialmedizin, Bereich Hygiene ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Aufgabenbereich: Mitarbeit als MTA in AIDS-Forschung, Retrovirus-Forschung.
(Chiffre: MEDI-832)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie ab sofort bis 30.09.2001. Erwünscht: Gute Sekretariats- und EDV-Kenntnisse (Winword, Excel), gute Rechtschreibkenntnisse, Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Aufgabenbereich: Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten, Studentenangelegenheiten.

(Chiffre: MEDI-827)

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie und Venereologie ab 11.06.2001 voraus. 30.09.01 (Verläng. bis August 2003 möglich). Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung der Akademie für den Medizinisch-Technischen Laboratoriumsdienst (Medizinisch Technische/r Analytiker/in - "MTA"). Erwünscht: Erfahrung in Techniken der Zellkultur und/oder Molekularbiologie. Aufgabenbereich: Wissenschaftliche Tätigkeiten, vorwiegend im Bereich der Zellkultur und Molekularbiologie.

(Chiffre: MEDI-831)

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen ab 15.07.2001 voraussichtlich auf 2 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als diplomierte Logopädin/diplomierter Logopäde. Erwünscht: Teamfähigkeit, Flexibilität. Aufgabenbereich: Diagnostik und Therapie von Patienten mit allen Formen von Hör-, Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen, auch im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-842)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Nuklearmedizin ab 03.07.2001. Erwünscht: Kenntnisse in EDV (Word für Windows), Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Führung der Dokumentation für wissenschaftliche Zwecke auf EDV. Administrative Schreibarbeit (Schriftwechsel mit der Universität, dem Wissenschaftsministerium. Korrespondenz in studentischen Belangen. Führung der Aufzeichnungen und Registrierung der Belege für die Verrechnung mit der Quästur der Universität bzw. dem Bundesrechenamt, Führung von Aufzeichnungen über Sonderdotationen etc. Schreiben von Manuskripten und Skripten im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes.

(Chiffre: MEDI-845)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik I ab 25.06.2001. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Kenntnisse in MS-Windows, Windows-NT, Erfahrung mit EDV. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei EDV-Projekten, Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-825)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Sportwissenschaften ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Erfahrung in analoger und digitaler Messtechnik, Programmiersprachen, Anwendungssoftware zur Datenerfassung und Datenanalyse. Aufgabenbereich: Betreuung und Adaptierung von Messapparaturen, Programmierung der Messwerterfassung und -auswertung, Geräteverwaltung und Ausleihe, Mitarbeit in Institutsprojekten und Lehrveranstaltungen. Bei Bedarf kann die Besetzung durch 2 halbtägig Beschäftigte erfolgen.

(Chiffre: GEIW-851)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab sofort 19.02.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossene Chemielaborantenausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Atomspektroskopie (AAS, FES, ICP) sowie in Elektroanalytik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei Praktika, insbesondere im Bereich der Praktikumsvorbereitung und Organisation. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

(Chiffre: NATW-583)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Rektorenteam, Büro des Rektors ab sofort. Erwünscht: Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, EDV-Kenntnisse, Organisationstalent und Teamfähigkeit.

(Chiffre: PERS.Abt.-853)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Studienabteilung ab sofort bis 31.01.2003. Voraussetzungen: Reifeprüfung, gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitungsprogramme), Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Italienisch), Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten und zur Weiterbildung.

(Chiffre: PERS.Abt.-826)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Juni 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

596. Ausschreibung einer Sekretariatsstelle (ganztätig) und zweier AssistentInnenstellen am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft der Universität Innsbruck

Ab 1.8.2001 ist eine Sekretariatsstelle (ganztätig) am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft der Universität Innsbruck zu besetzen. Erwünscht sind: Organisationstalent, Kenntnisse in EDV (Textverarbeitung, Umgang mit Internet und Email), englische Sprachkenntnisse. Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet.

Ab 1.8.2001 sind am Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft die Stellen zweier Assistent/innen zu besetzen. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium. Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 2 Wochen nach Erscheinen des Mitteilungsblattes an das Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft der Universität Innsbruck, Universitätsstraße 15, zu richten.

Christine Egger, Sekretariat,

(i.A. o.Univ.-Prof. Dr. Klaus Schredelseker)
